

Arzneimittel-Festbeträge:

Erläuterungen zur Festbetragsersstfestsetzung zum 01.01.2012

Beschlüsse des GKV-Spitzenverbandes vom 31.10.2011

Der Vorstand des GKV-Spitzenverbandes hat am 31.10.2011 die Festsetzung der Festbeträge für folgende Festbetragsgruppen beschlossen:

Stufe 1:

- Topiramat, Gruppe 1
- Venlafaxin, Gruppe 1

Stufe 2:

- Testosteron-5-alpha-Reduktasehemmer, Gruppe 1

Die Beschlüsse des GKV-Spitzenverbandes werden im Bundesanzeiger Nr. 167 vom 08.11.2011 bekannt gemacht und treten am 01.01.2012 in Kraft. Als Service stehen sie ab dem 08.11.2011 mit weiteren Dateien auf folgender Webseite des GKV-Spitzenverbandes abrufbar zur Verfügung

www.gkv-spitzenverband.de/anzneimittel_festbetrage.gkvnet

Die Festbeträge der Festbetragsgruppen mit ausschließlich verschreibungspflichtigen Arzneimitteln werden auf Ebene der Abgabepreise der pharmazeutischen Unternehmer beschlossen. Zu den auf dieser Ebene ermittelten Festbeträgen ist der Großhandelszuschlag in Höhe von 3,15 % (höchstens jedoch 37,80 €) zuzüglich 0,70 € und der Apothekenzuschlag in Höhe von 3 % zuzüglich 8,10 € gemäß der ab 01.01.2012 geltenden Fassung der Arzneimittelpreisverordnung sowie die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % hinzuzurechnen.

Die Datei unter **2.1** enthält die Festsetzungsbeschlüsse zu den Festbetragsgruppen, die ausschließlich verschreibungspflichtige Arzneimittel enthalten.

In der Servicedatei unter **2.2** sind die neu festgesetzten Festbeträge der Standardpackungen auf der Ebene der Abgabepreise der pharmazeutischen Unternehmer ausgewiesen.

In der unter **2.3** abrufbaren Servicedatei mit den Festbetragslinien sind für alle bekannten Wirkstärken-Packungsgrößen-Kombinationen die ab dem In-Kraft-Treten geltenden Festbeträge ausgewiesen.



Darüber hinaus stehen unter 2.4 als Serviceleistung verschiedene Textdateien bereit.

Hinweise zu den Servicedateien unter 2.4

Die Servicedateien liegen im ASCII-Format mit Tabulator als Trennzeichen vor. Die Dateinamen enthalten jeweils das Datum des In-Kraft-Tretens der neuen Festbeträge. Der Preis- und Produktstand (Berechnungstichtag) ist jeweils der 01.07.2011.

Datensatzbeschreibung: Pharmazentralnummern-bezogene Text-Datei mit den Festbeträgen

Feldname	Erläuterung
Festbetragsstufe	nach § 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2 oder 3 SGBV
PZN	Pharmazentralnummer
Berechnungsname	zusammengesetzt aus Angabe des Wirkstoffes und des Anbieters
Arzneimittelname	vom Anbieter gemeldeter Arzneimittelname
Wirkstoffgruppe	Wirkstoff bei Stufe 1, Wirkstoffgruppe bei Stufe 2 und 3
Gruppe	Festbetragsgruppe, Untergruppennummer
Wirkstoffkürzel	Einzelwirkstoffkürzel bei Stufe 2 und 3
Darreichungsform	Darreichungsformkürzel
w	Wirkstärke (bei Stufe 1) bzw. Wirkstärkenvergleichsgröße, Wirkstärken-äquivalenzfaktor oder Wirkstärkenvergleichsfaktor (bei Stufe 2 und 3)
Packungsgröße	Packungsgröße in denjenigen Zähleinheiten (Stück, Hübe, g, ml o. ä.), die die jeweilige Wirkstoffmenge enthalten
Preis	Apothekenverkaufspreis inkl. MwSt. in Euro
Preis_ Berechnungsebene	bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers in Euro
Festbetrag_ Berechnungsebene	Bei Gruppen mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln Abgabepreise der pharmazeutischen Unternehmer in Euro
Festbetrag	Festbetrag auf Ebene der Apothekenverkaufspreise inkl. MwSt. in Euro



Datensatzbeschreibung: Einzelwirkstoffkürzel

Feldname	Erläuterung
Kürzel	Einzelwirkstoffkürzel
Langform	Einzelwirkstoff

Datensatzbeschreibung: Darreichungsformenkürzel

Feldname	Erläuterung
Kürzel	Darreichungsformkürzel
Langform	Darreichungsform

Datensatzbeschreibung: Regressionsgleichungen

Feldname	Erläuterung
Wirkstoffgruppe	Wirkstoff bei Stufe 1, Wirkstoffgruppe bei Stufe 2 und 3
Gruppe	Festbetragsgruppe, Untergruppennummer
a	Multiplikationsfaktor als Ergebnis der Regressionsanalyse
b	Exponent der Wirkstärke (Stufe1) bzw. der Wirkstärkenvergleichsgröße, des Wirkstärkenäquivalenzfaktors oder Wirkstärkenvergleichsfaktors (Stufe 2 und 3)
c	Exponent der Packungsgröße
Bemerkung	
w_SP	Wirkstärke (bei Stufe 1) bzw. Wirkstärkenvergleichsgröße, Wirkstärkenäquivalenzfaktor oder Wirkstärkenvergleichsfaktor (bei Stufe 2 und 3) der Standardpackung
pk_SP	Packungsgröße der Standardpackung in denjenigen Zähleinheiten (Stück, Hübe, g, ml o. ä.), die die jeweilige Wirkstoffmenge enthalten
Festbetrag_SP	Festbetrag der Standardpackung, bei Gruppen mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln auf Ebene der Abgabepreise der pharmazeutischen Unternehmer in Euro
Berechnungsebene	bei Gruppen mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln Ebene der Abgabepreise der pharmazeutischen Unternehmer



Spitzenverband

Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Bearbeitung können Unstimmigkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Daten kann daher nicht übernommen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

GKV-Spitzenverband
Abteilung Arznei- und Heilmittel
Referat Arzneimittel- Festbeträge
Mittelstr. 51
10117 Berlin

Telefon: 030/206288-2331
Fax: 030/206288-82331
E-Mail: am-daten@gkv-spitzenverband.de